

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Gabriel-Max-Straße 29
im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04612

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2015
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Antragsteller Herr Peter Bodocs beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Gabriel-Max-Straße 29 in 81545 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 24 Krippen- und 25 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Um einer Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht zu werden, müssen an dem bislang als Wohngebäude genutzten Anwesen, einige Umbauten vorgenommen werden. Hierfür werden Wände abgebrochen und neue, nicht tragende Trockenbauwände eingezogen. Es sind neue Innentüren erforderlich sowie der komplette Umbau der Sanitäranlagen für eine kindgerechte Nutzung. Der Antragsteller wird die Trägerschaft der Einrichtung übernehmen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2016 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Gabriel-Max-Straße 29 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Gabriel-Max-Straße 29 befindet sich im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von

73% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 37% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 968.401 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 548.195 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 165.000 €.

Gesamtkosten:	968.401 €
Baukostenzuschuss insgesamt:	548.195 €
staatliche Refinanzierung:	165.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Gabriel-Max-Straße 29 in Höhe von 548.195 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. **An das Direktorium**
 - An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**
 - An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung**
 - An das Planungsreferat-HA I/21**
 - An den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching**
 - An das Referat für Bildung und Sport – KBS**
 - An das Referat für Bildung und Sport – KITA**
 - An das Referat für Bildung und Sport – GL 2**
 - An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N**
 - An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP**
 - An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung**
- z. K.

Am